

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

243 (1.9.1824)

Beilage zu Nr. 243

der

Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Gesundener Leichnam.] Gestern wurde bei Ehrbel im Rhein der Leichnam eines 8 — glährigen Knaben aufgefunden, welcher schon seit ungefähr 12 — 13 Tagen im Wasser sich befunden haben mochte. Da über dessen Herkunft dahier nichts bekannt ist, so bringt man diesen Vorfall, unter Angabe der nachfolgenden näheren Beschreibung, zur öffentlichen Kenntniß.

Der Leichnam, der wegen weit vorgeschrittener Verwesung im Gesichte nicht mehr kenntlich war, maß 3 Saube 11 1/4 Zoll Bad. Maas, und hatte hellbraune in's Rötliche spielende Haare. Derselbe war angethan mit einem halben schwarz-floretseidenen Halstuche; einem Wammes von werkenem Tuche mit verschiedenen metallenen Knöpfen, nämlich: 2 stählernen, 1 messingenen und 1 weißplattirten; einer Weste von blauer rothgestreifter Hausleinwand mit 2 stählernen und 2 weißplattirten Knöpfen; mit langen weißen werkenen Hosen, besetzt mit einem beinernen, 1 bleiernen und 2 messingenen Knöpfen; einem halb werkenen halb hängenen Hemde, das mit etwas feineren ganz hängenen Aermeln, und diese mit gelbmetallenen Hasen versehen waren. Am Schilze desselben waren die Zeichen F. H. roth eingezichnet; ferner fand sich noch vor ein Hosenträger von Tuchfaden verfertigt.

Karlsruhe, den 17. Aug. 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem ledigen Knechte Franz Bauer von Waldürn, der gegenwärtig im Hirschwirthshause zu Kirchheim dient, mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Koffers, sein ganzes Vermögen, in nachfolgendem bestehend, entwendet:

| | fl. | kr. |
|---|-----|-----|
| 1) Baar Geld | 200 | — |
| in ungefähr 24 ganzen, halben, 40 Viertels-Kronenthalern, übrigen in 24- und 12-Kreuzerstück bestehend, auch für 2 fl. 30 kr. Sechskreuzerstücke. | | |
| 2) Ein dunkelblauer tüchener Rock mit gesponnenen Knöpfen | 25 | — |
| 3) Eine silberne Sakuhr, ganz neu, mit römischen Ziffern, sammt silberner Kette, einem Petschaft, worin ein silbernes Stüchlein hängt, mit einem Schlüssel von Silber, der rund ist, auf der einen Seite den Namen des Eigentümers in feinen Anfangsbuchstaben F. B. auf der andern aber Vierecke enthält, geschätzt zu | 16 | — |
| 4) Sieben neue hängene Hemden, gezeichnet mit F. B. roth ausgenäht | 12 | — |
| 5) Ein paar gute Stiefel | 4 | — |
| 6) Zwei weißbaumwollene Halstücher ohne Zeichen | 2 | — |
| 7) Ein rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Dupfen | — | 48 |

| | | |
|--|---|----|
| 8) Ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit weißem fl. Kranz | — | 48 |
| 9) Ein weißes Sacktuch | — | 40 |
| 10) Ein rothes do. mit weißen Streifen | — | 12 |
| 11) Zwei paar weißwollene Strümpfe | 2 | — |
| 12) Eine weißbaumwollene Kappe | — | 36 |
| 13) Eine schwarze do. | — | 20 |
| 14) Ein Rasiermesser sammt Spiegel | — | 48 |
| 15) 11 Ellen hängenes Tuch | 3 | 40 |
| 16) 2 Hängeschlösser, womit der Koffer zum Theil | | |

zugeschlossen war.
Gegen bestimmte Personen hat sich zwar noch kein Verdacht gegründet, es ist jedoch möglich, daß die unten signalfirten Individuen, welche in der Nacht des begangenen Diebstahls in der Scheuer des Hirschwirthshauses übernachteten, die Thäter sind.

Indem dieser bedeutende Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuchen wir sämtliche Polizei- und Kriminalbehörden, auf die allenfallsigen Thäter, Verkäufer der vorbezeichneten Kleidungsstücke u. sorgfältig zu fahnden, und uns, sobald eine Spur sich zeigt, oder ein Thäter ergriffen wird, gefällig unverzüglich Nachricht zu ertheilen.

Heidelberg, den 27. August 1824.

Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Signalement.

Ein kleiner dicker gesetzter Mann, stark in den Soer Jahren, hatte einen grauen Frak, kurze blaue Hosen, wollene weiße Strümpfe und Schuh mit Schnallen an, und trug einen runden Hut.

Bei ihm waren 2 Weiber, wovon die eine dicke graue und dunkle Haare hatte, und ungefähr 50 Jahre alt ist; sie trug ein hellblaues tüchernes Mützchen, eine weiße Backenhaube mit einem Band am Kinn zusammengebunden. Die andere war etwas jünger, und nicht ganz so groß wie die Beschriebene, trug sich aber auf die nämliche Art. Sie hatten 2 Buben bei sich, von ungefähr 8 oder 9 Jahren, und ein ganz kleines Mädchen, von ungefähr einem halben Jahr. Die beiden Buben gingen barfuß. Sie hatten ferner ein Tragkästchen nebst einem Korb bei sich, worin sich Krämerwaren befanden.

Bruchsal. [Fahrniß-Versteigerung.] Künftigen Mittwoch, den 1. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Verkaufung des verstorbenen Hofwirths Schneider dahier verschiedene Fahrnisse, worunter sich 6 goldene Uhren und sämtliches Groß- und Klein-Uhrmacherwerkzeug befinden, öffentlich versteigert, und hierzu die Liebhaber eingeladen.

Bruchsal, den 26. August 1824.

Großherzogliches Oberamtsrevisorat.

Heidelberg [Den von den Handelsmann Willee'schen Eheleuten dahier an Handelsmann Scholl geschenehen Hausverkauf resp.

dessen Protokollirung betr.] Da bis jetzt eine Erklärung des Handelsmann Wille' nicht eingekommen, so wird nunmehr dessen Unterschrift als richtig angenommen, der Haus-Kontrakt seinem ganzen Inhalt nach als von ihm genehmigt erklärt, sofort der Stadtrath ermächtigt, solchen in das Kauf- und Grundbuch einzutragen.

Heidelberg, den 17. August 1824.
Großherzogliches Stadtkamt.
W i l d.

Kastatt. [Brennöl- und Lichter-Lieferung.] Die Brennöl- und Lichterlieferung für die hiesige Garnison soll Montag, den 13. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf 1 Jahr an den Wenigstnehmenden in Abstreich verakkordirt werden. Die Liebhaber hierzu werden hiermit eingeladen, sich an bemeldtem Tage und Stunde auf dem Platzbureau in hiesiger Kaserne einzufinden.

Kastatt, den 28. Aug. 1824.

Kasernenverwaltung.
S c h m i d t.

Stein. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 10. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus der hiesigen herrschaftlichen Kellerei

2 Fuder Wein, 1823er Gewächs,
gegen baare Zahlung versteigert; wozu sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Stein, den 27. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
K e c k.

Bretten. [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Montag, den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau aus dem hiesigen herrschaftlichen Keller ungefähr

4 Fuder 1823er Zehndweine und
1 Fuder do. Weinhefe,
in kleinen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 21. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
H o y e r.

Unteröwisheim, bei Bruchsal. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Montag, den 6. September d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf der diesseitigen Schreibstube aus der hiesigen Kellerei

8 Fuder Wein, 1823er Gewächs,
und von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher
100 Malter Haber,
desselben Tags, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Münzesheim

100 Malter Korn und
80 Malter Haber,
und an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim

125 Malter Korn,
100 Malter Dinkel und
40 Malter Haber
versteigert, und die Früchte bei annehmlischen Geboten sogleich losgeschlagen.

Unteröwisheim, den 24. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
S c h m i d t, B h l t r.

Bruchsal. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Bis Freitag, den 10. Sept. l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf den Speichern im alten Schloß

100 Malter Korn,
450 Malter Speltz,
180 Malter Gerst,
150 Malter Haber,

und hernach in dem Wandhofeiler
50 Ohm Wein, 1823er Gewächs,
versteigert.

Bruchsal, den 28. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
K o c h l i z.

Riechlingsbergen. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 13. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus hiesiger Kellerei

500 Saum Wein, 1823er Gewächs,
und je nachdem sich Liebhaber finden auch ein stärkeres Quantum, bei einem annehmlischen Gebot ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Riechlingsbergen, den 28. Aug. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung Albrechtshaus.
S c h w e i g e r t.

Durlach. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 4. des nächsten Monats September, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

30 Malter Korn,
200 — Dinkel,
25 — Gerste,
60 — Haber und
5 Fuder Wein, 1823er Gewächs,

öffentlich versteigert. Die Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß bei erfolgenden annehmlischen Geboten sogleich zugeschlagen wird.

Durlach, den 21. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
B a n z.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 13. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftl. Speicher in Heideisheim

300 Malter Dinkel,
und von dem herrschaftlichen Speicher in Jöhlingen
100 Malter Haber,
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 26. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
H o y e r.

Gemmingen, bei Heilbronn. [Meierei-Verpachtung.] Zur Verpachtung der beiden hiesigen Meierei-Güter von Lichtmess 1825 — 34, welche neben hinlänglichem Wohnraum für 3 Pächter-Familien 434 Morgen Acker, 45 Morgen 1 Viertel Wiesen, 7 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Gras- und Gemüsegarten enthalten, ist

Dienstag, der 14. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Rentei-Wohnung dahier, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirthschaft, Leistung einer Kaution von 3300 fl. für beide Güter, und daß sie noch hinreichendes Vermögen zum Betriebs-Kapital besitzen, einzufinden, die Bestandsbedingungen anzuhören, und, unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung, einen Pacht-Kontrakt abzuschließen.

Gemmingen, den 18. August 1824.
Grundherrlich von Gemmingensches Rentams.
W a j e r.

Nassau. [Ladenwaaren, Wein, und sonstige Fahrnisse-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Handelsmanns Joseph Rheinboldt wird in dessen Behausung an nachgenannten Tagen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

Den 6, 7, 9. u. 10. Sept. 1824:

Alle Ladenwaaren, bestehend in feinen und ordinären wollenen Tüchern von allen Farben, Baumwollenwaaren und Cottonen, Strümpfen und Handwaaren, seidenen Stoffen, Knöpfen und Spezereien.

Den 13, 14. u. 15. Sept.:

Zwei goldene Sakuhren, 1 Pendule unter einer Glaslocke, Silbergeräthe, Mannskleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeräth und gemeiner Hausrath.

Den 17. Sept.:

Folgende rein gehaltene Weine:

| | | |
|-----|---------|----------------------------------|
| 74 | Dehmlin | 1811er Wagenheimer, |
| 30 | " | do. Schelsberger, |
| 88 | " | 1818er Dählertaler, |
| 53 | " | 1819er Durbacher, |
| 340 | " | 1802er Neuweirer und Vormberger, |
| 12 | " | Trubwein, |
| 8 | " | Hefe. |

Den 18. Sept.:

Zwei ganz neue in Eisen gebundene Fass, jedes zu 100 Dehmlin;

36 Stück in Eisen gebundene weingrüne ditto von 40 bis 60 Dehmlin, nebst mehreren kleinen Fässchen.

Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Nassau, den 23. Aug. 1824.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Hink.

Wddigheim. [Hammerwerk-Verleihung.] Das dem Freiherren Rüdiger von Collenberg, Wddigheimer Linie, in Sennfeld zusehende, zu Eisen-Fabrikation bestimmte Hammerwerk unter dem Dorf, mit einem zu 2 Groß- und einem Kleinfener eingerichteten Wasserbau, wird nebst einer neubauten Kohlscheuer, einem 3 Wohnungen für Laboranten fassenden Gebäude, ferner einem in dem Dorf befindlichen Faktorie-Haus, Stallung und Futterplatz, einem Keller und einem hinter der Laboranten-Wohnung liegenden Kartoffelstüß, von Georgii 1825 an, auf mehrere Jahre abermals verlehnen.

Die Bestands-Liebhaber laden man ein, sich an das unterzeichnete Rentamt dahier bei Zeiten zu wenden, und sich mit demselben über die Bedingungen zu vereinbaren.

Wddigheim, den 23. August 1824.

Grundherrl. Rüdiger v. Collenbergisches Rentamt.
Hiller.

Schoppsheim. [Erkenntniß.] Das Großherzogliche hochpreistliche Hofgericht des Mittelrheins hat J. A. S. gegen den entlassenen Platzmeister von Schellberg auf dem Hüntenwerk zu Hausen wegen Verrechnersuntreue zu Recht erkannt; Inculpate sey des Verbrechens der Verrechnersuntreue für schuldig, daher des Gemeinbürgerrechts für verlustig zu erklären, und die ihn betreffende Strafe auf den Fall der Betretung vorzubehalten; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schoppsheim, den 19. Aug. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligationen und Interimscheine.] Folgende von dem sächsischen Rentamt dahier für Karolina und Antonia Mayer

dieselbst ausgestellte Obligationen und Interimscheine sind in Verstoß gerathen:

Obligationen:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| vom 22. Februar 1804 über | 1000 fl. — fr. |
| „ 15. Juni 1805 „ | 620 fl. — fr. |
| „ 18. Novbr. 1805 „ | 500 fl. — fr. |

Interimscheine:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| vom 28. Novbr. 1807 über | 800 fl. — fr. |
| „ 17. Oktbr. 1810 „ | 525 fl. 12 fr. |

Dieserigen, welche auf diese Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Meldung und Beweisführung

binnen 3 Monaten

mit dem aufgefodert, daß nach dieser Frist dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Freiburg, den 20. August 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Manz.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen des Gräfl. Leiningen-Falkenburgischen Stallmeisters, Karl Theodor Gronau, nun der drei Edherrer des verstorbenen Gräfl. Wittgensteinischen Regierungsraths Eramer, eines Mitbfolgers, nämlich Elisabetha Henriette Herwig zu Laaspha, Marie Christine v. Kres zu König, und Louise Karoline Lehmann zu Buzberg bei Coswig, Imploranten gegen Weiland Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Leiningen, Dachs und Falkenburg, nun die Fürstlich Leiningensche Vormundschaft, Imploratin pto. debiti, haben die drei vorbenannten Klägerinnen dahier ausgeführt, daß die Verlassenschaft des Karl Theodor Gronau, dessen einzigem Sohn, Karl Gottlieb Gronau, Stallmeister und Lieutenant des Herrn Grafen von Niedrunkel, anerfallen, und von diesem seiner Ehefrau, Anna Elisabetha, gebornen Eramer, durch Testament hinterlassen worden, welche am 31. Oktober 1788 verstorben, und ihr Vermögen auf ihre Intestat-Erben übergegangen sey; diese seyen Regierungsrath Eramer, Maria Magdalena Eramer, an Pfarrer Leipzig von Hüttengesäß verehelicht, Maria Christina Wilhelmina und Louise Eramer, und nach der 3 letzten Tode die Hälfte der Erbschaft an die 3 Klägerinnen, als die einzigen ehelichen Abkömmlinge des Regierungsraths Eramer, gefallen.

Die allenfallsig weitem unbekanntten Berechtigten werden hiernach aufgefodert, binnen einer unersprechlichen Frist von 6 Wochen

durch einen zu bevollmächtigenden Sachwalter dahier aufzutreten, und sich, unter Vorlage ihrer Legitimations-Urkunden, als Erben des ursprünglichen Klägers, über ihre allenfallsige Theilnahme an diesem Rechtsstreite zu erklären, wo sonst, nach Ablauf dieser Frist, die aufgetretenen drei Klägerinnen als zur Hälfte einzig berechtigt angesehen werden sollen.

Verfügt Mannheim, den 28. Juli 1824.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Fhr. v. Stengel.

Durlach. [Unterpandbuch-Erneuerung.] Da eine Erneuerung der Unterpandbücher der Stadt Durlach nöthig ist, so werden, mit eingeholter Genehmigung des Großherzoglichen Kreisdirektorii, alle diejenigen, welche Unterpand- oder Vorzugs-Rechte auf Liegenschaften in der gesammten hiesigen Gemarkung geltend machen können, aufgefordert, mit ihren in Händen habenden Urkunden, entweder im Original, oder beurkundeten Abschriften, bei der genannten Renovations-Kommission, auf dem hiesigen Rathhause, sich um so gewisser in den untenstehenden Terminen zu melden, als andernfalls, nach Verfluß derselben, das Pfandgericht rüß-

sichtlich der nicht angemeldeten Unterpfandrecht jeder Haftbarkeit entbunden werden würde.

Die anberaumten Termine sind nun folgende;

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 12., 13. und 14.

Okt. d. J., Morgens von 8 bis 12 Uhr, für die Unterpfandrechte gegen Einwohner aus Aue, Berghausen, Büchig, Blankenloch, Karlsruhe, Darlanden, Grödingen, Hagsfelden, Rintheim, Wörsingen und Wolfartsweiber, sodann die Tage

vom 19. bis 22. Okt. d. J., beide inclusive für Unterpfandrechte gegen Einwohner hiesiger Stadt.

Beschlossen Durlach, den 20. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Wilferdingen. [Unterpfandbuchs-Erneuerung.] Alle dienlichen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Güter, Wilferdingen Gemarkung, anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Urkunden, entweder in Ue- oder beglaubter Abschrift, zum Behuf der Pfandbuchs-Erneuerung, bei dem hier, u beauftragten Kommissär, Montag, Dienstag und Mittwoch, den 4., 5. und 6.

Oktober d. J.,

auf dem Rathhause zu Wilferdingen abzugeben, und die Erneuerung ihrer Pfandrechte abzuwarten, widrigenfalls das Pfandgericht seiner Zeit von aller Haftbarkeit losgesagt wird.

Durlach, den 16. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Forderungen an das vergannte Vermögen des Aelterwirts Lorenz Ziegler in Odenheim ist Tagsfahrt auf Donnerstag, den 30. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Hierzu werden alle dessen Gläubiger, um ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, ihre Beweiskunden vorzulegen, und den etwa anzusprechenden Vorzug zu deduciren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Bruchsal, den 21. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Johann Ehretische Eheleute bei der Mühl zu Niederschopfheim ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger sind hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Freitag, den 17. Sept., Vormittags 8 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 22. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. d. O. A.

Peter.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Haber Hurst von Urloffen und dessen Frau, Barbara Wisaß, ist der Konkursprozess erkannt, und die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 7. Okt., früh 8 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 17. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. d. O. A.

Peter.

Wern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Redhofwirth Michel Hund zu Oberachern haben wir die Sankt erkannt, und Liquidationstagsfahrt auf

Mittwoch, den 22. Sept., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an gedachtem Tag u. Stunde dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlage ihrer Originalurkunden oder beglaubten Abschriften derselben geltend zu machen, andernfalls sie von der Masse lediglich ausgeschlossen werden.

Wern, den 20. Aug. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Lörrach. [Ediktalladung.] Auf das Ableben der Maria Walliser, Ehefrau des Matthias Vogt von Egringen, haben die Kinder erster und zweiter Ehe zur Verhütung eines Sanktanspruchs sich verglichen.

Nikolaus Weeber, ältester Sohn erster Ehe, ist seit Jahren auf der Wanderschaft, und hat aus dem südlichen Frankreich die letzte Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich

Montags, den 27. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr,

auf der dahiesigen Amtskanzlei um so gewisser einzufinden, u. seine Erklärung abzugeben, als er sonst mit jener seines Kurators für einverstanden erklärt werden würde.

Lörrach, den 16. Aug. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Gerlachshausen. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Hufschmiedsgehilfe, Johann Adam Dertinger, von Wilchband, oder dessen Leibeserben, haben sich binnen Jahresfrist, a dato,

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, widrigenfalls Johann Adam Dertinger als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, verahfolgt werden soll.

Gerlachshausen, den 9. August 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wenzinger.

München. [Ediktalladung.] Am 7. November 1823 starb dahier der Privatier Franz Nemigius Odermatt mit Hinterlassung eines Testaments, welches er noch bei Lebzeiten selbst zu Gericht übergab, in welchem seine Ehegattin, Barbara, als Universal-Erbin eingesetzt wurde, und welches die Intestat-Erben des Franz Nemigius Odermatt, mit Ausnahme des Johann Odermatt, bereits anerkannt haben.

Dieser Johann Odermatt ist der am 29. Juli 1772 geborne Sohn des Johann Baptist Odermatt, eines Bruders des Testators.

Er soll sich nach Paris begeben haben, um hier als Rothgerber zu arbeiten.

Da jedoch sein Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden konnte, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen, von heute an,

bei diesseitigem Gerichte über die Anerkennung des obigen Testaments, dessen Einsicht ihm gestattet wird, zu erklären, aufserdem es als von ihm anerkannt betrachtet werden wird.

Den 6. August 1824.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Häcker,

Stell.